STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 202-19/24**

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 04 „Südliche Riesenbergsiedlung“ der Stadt Ellrich gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung: a) Die Billigung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Nr. 04 „Südliche Riesenbergsiedlung“ der Stadt Ellrich im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen. b) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 04 „Südliche Riesenbergsiedlung“ der Stadt Ellrich gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Bauausschuss: 16.06.2022 Hauptausschuss: 27.06.2022
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Beschluss-Nr. 202-19/24

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	…….
davon anwesend:	…….	Nein – Stimmen:	…….
		Enthaltungen:	…….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 202-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Die Billigung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Nr. 04 „Südliche Riesenbergsiedlung“ der Stadt Ellrich im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.

b) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 04 „Südliche Riesenbergsiedlung“ der Stadt Ellrich gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.

Begründung:

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 04 „Südliche Riesenbergsiedlung“ der Stadt Ellrich wird durch den Stadtrat der Stadt Ellrich gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Aufstellung der Satzung erfolgt mit dem Ziel, die am nordöstlichen Rand der Ortslage gelegene Fläche des Plangebietes in die im Zusammenhang bebaute Ortslage der Stadt Ellrich einzubeziehen und den betroffenen Bereich damit für eine Wohnnutzung planungsrechtlich vorzubereiten. Das Plangebiet grenzt direkt an die im Zusammenhang bebaute Ortslage an, befindet sich derzeit allerdings planungsrechtlich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Damit ist die geplante bauliche Nutzung als Einfamilienhausstandort aktuell nicht genehmigungsfähig. Ziel ist die Errichtung von 2 Einfamilienhäusern.
Die Kosten der Planung werden von den Grundstückseigentümern übernommen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird abgeschlossen. Der Stadt Ellrich entstehen keine Kosten.
Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT), Offenlandbiotopkartierung, Flächennutzungsplan der Stadt Ellrich sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zur Ergänzungssatzung.
Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Ellrich zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass die folgenden Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Einholen der Stellungnahmen der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB ermöglicht und erfordert.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Anlage zum Beschluss:

Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 04 „Südliche Riesenbergsiedlung“ der Stadt Ellrich

Übersichtsplan

Ergänzungssatzung Nr. 04
"Südliche Riesenbergsiedlung"

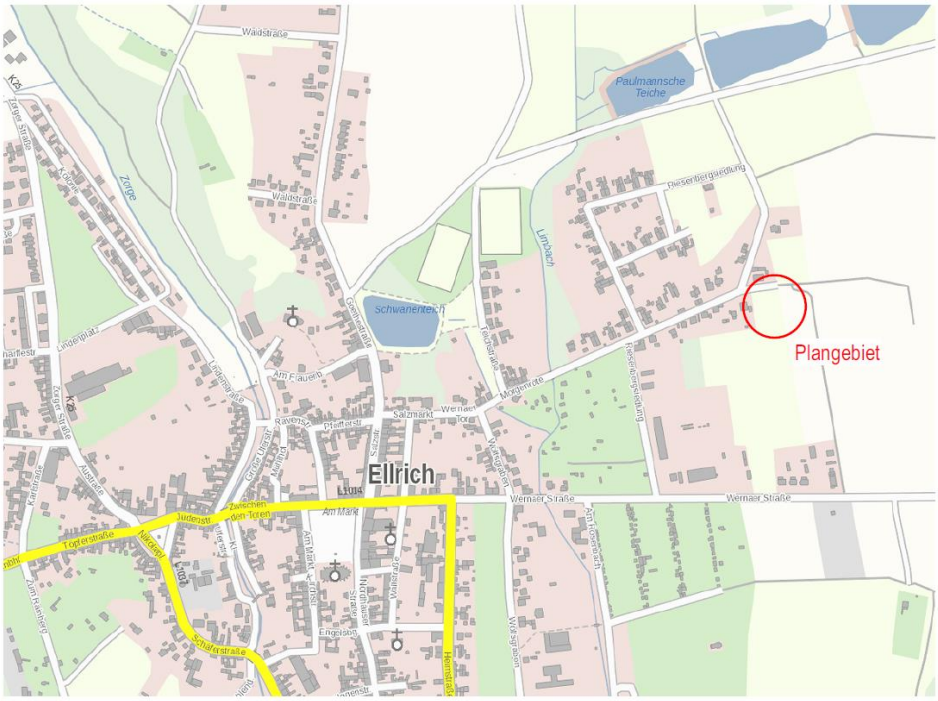

Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)
Darstellung ohne Maßstab

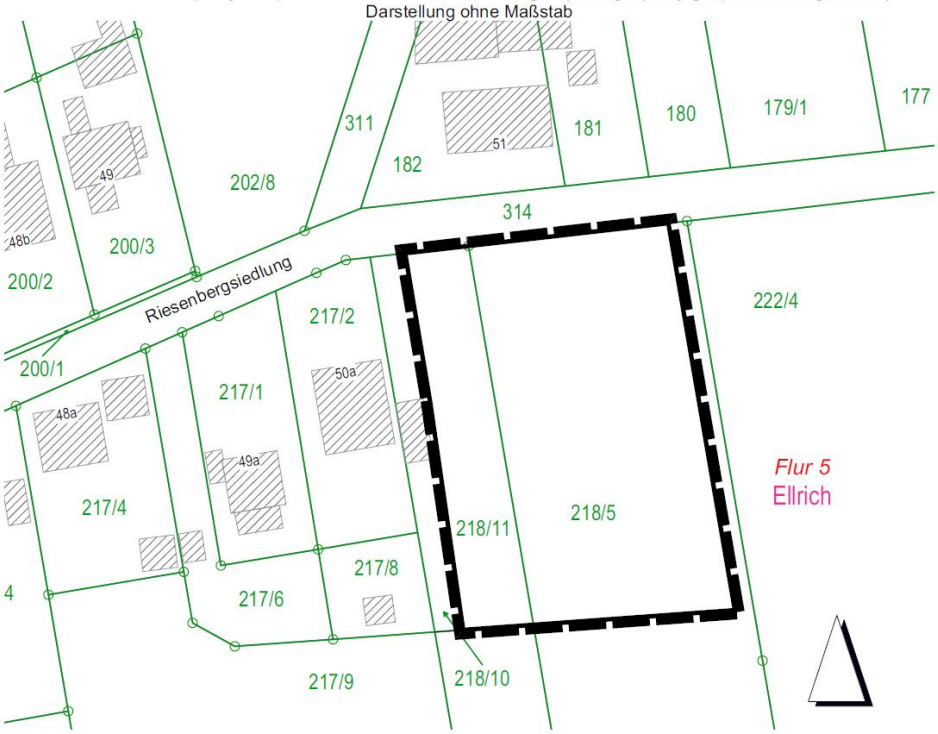

Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen)
Darstellung ohne Maßstab